

**Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Hier: „Aviäre Influenza (AI)“**

**Frage 1:**

**Wie schätzt das zuständige Amt die Gefahren ein, die für Menschen von freilebenden Tieren am Unterbacher See ausgehen können?**

**Antwort:**

Das zuständige Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf schließt sich der Bewertung des Robert-Koch-Institutes (RKI) zur Ansteckungsgefahr für den Menschen an.

Der Mensch ist für Aviären-Influenza-Viren nicht gut empfänglich. Eine Übertragung auf den Menschen kann bei engem Kontakt zu infiziertem, erkranktem oder totem Geflügel oder zu mit Geflügelausscheidungen kontaminierter Umgebung erfolgen. Der Verzehr ausreichend erhitzter bzw. durchgegarter Geflügelprodukte stellt keine Infektionsquelle dar. Von Mensch-zu-Mensch-Übertragungen wurden bisher nur in wenigen Einzelfällen berichtet. Für Deutschland sind dem RKI bisher keine Fälle von aviärer Influenza beim Menschen bekannt.

**Frage 2:**

**Ist es vorgesehen, diese Tiere einzufangen, zu impfen oder sonstige vorbeugende Maßnahmen durchzuführen?**

**Antwort:**

Das Einfangen und Impfen der Tiere ist nicht vorgesehen. Erkrankte Wildvögel sind nicht erkennbar und zudem werden beim Einfangen und der anschließenden anderweitigen Unterbringung von erkrankten Tieren die vorhandenen Aviären-Influenza-Viren weiter verbreitet. Dies muss unbedingt vermieden werden.

Eine flächendeckende Impfung von Wildvögeln ist nicht durchführbar. Zudem verbietet die Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) des Bundes die Impfung von Wildvögeln grundsätzlich, da sonst die Ausbreitung des Virus nicht mehr beobachtet werden kann.

Als vorbeugende Maßnahmen sind die Aufstallpflicht für Hausgeflügel, die Untersuchung bestimmter toter Wildvögel wie Wasserwildvögel, Greifvögel und aasfressende Wildvögel (z. B. Krähen) und das Freilaufverbot für Hunde und Katzen im sogenannten Beobachtungsbezirk zu sehen. Durch diese Maßnahmen soll eine Ansteckung von Hausgeflügel und eine ungewollte Verschleppung der Viren vermieden sowie ein Überblick über die Ausbreitung des Virus in Wildvögel-Beständen erreicht werden.

Das Amt für Verbraucherschutz folgt damit den Empfehlungen des Friedrich-Löffler-Instituts als dem zuständigen Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.

**Frage 3:**

**Gibt es Überlegungen, vor Beginn der Badesaison die Rasenflächen besonders zu säubern oder andere erforderliche Maßnahmen zu ergreifen?**

**Antwort:**

Bei Aviären-Influenza-Viren handelt es sich um sogenannte Orthomyxoviren. Viren sind grundsätzlich außerhalb lebender Zellen nicht vermehrungsfähig. Zudem gehören die Orthomyxoviren zu den sogenannten „umhüllten“ Stämmen, die empfindlich gegenüber Umweltfaktoren sind. Bereits physikalische Einflüsse wie Licht und Temperatur über 10° C inaktivieren diese Stämme innerhalb weniger Stunden.

Aus diesem Grund und aufgrund der bereits beschriebenen Infektionssituation des Menschen sind hinsichtlich des positiven Befundes auf den Virus H5N8 bei einem Schwan in Düsseldorf keine besonderen Säuberungen oder andere Maßnahmen notwendig oder sinnvoll.

Helga Stulgies